

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 03. November 2020
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2020/007

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 20.10.2020 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 03 Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Süd-West nach § 13 a Baugesetzbuch;
 - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschluss über den geänderten Planentwurf
 - Beschluss über erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 04 Vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „südliche Parkstraße“; Änderung im Bereich des Flurstücks 2290 (Grundstücksteilung für die Errichtung von zwei Doppelhaushälften),
 - Beschluss über die bei der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
- 05 Errichtung einer Ampelanlage in Högerstraße (Kirchenwirt); Vorlage der Kostenberechnung sowie Ablösekosten für das Straßenbauamt Rosenheim
- 06 Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe der Fliesenarbeiten
- 07 Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Bodenbelag
- 08 Oberasbach Verbesserung der Regenentwässerung; Vergabe der Arbeiten
- 09 Coronapandemie; Voraussetzung für die Einberufung des Ferienausschusses als Notausschuss
- 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

| | |
|---------------|---|
| TOP 01 | <u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u> |
|---------------|---|

Sachvortrag:

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 06.10.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 17 |

| | |
|---------------|---|
| TOP 02 | <u>Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 20.10.2020 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u> |
|---------------|---|

Sachvortrag:

Die Vorsitzende stellt die Beschlüsse vor:

Kirchenweg 29; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Garage

Beschluss:

Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

Sunderndorferstraße 11; Antrag auf Errichtung eines Zwerchgiebels

Beschluss:

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Baugrenzüberschreitung im Süden wird erteilt.

Antrag auf Fällung einer Kastanie in Unterbach Flurnummer 1364/2- Beteiligung der Gemeinde

Beschluss:

Der Ansicht des Landratsamtes für den Erhalt der Kastanie wird geteilt. Nach Vorlage eines Planes oder im Zuge des Änderungsverfahrens soll die Angelegenheit dem Haupt- und Bauausschuss nochmals vorgelegt werden.

Parkstraße Eschenallee; Fällung von beschädigten Eschen und Ersatzbepflanzung

Beschluss:

Mit den Winterlinden Sorte „Rancho“ als Ersatzpflanzung besteht Einverständnis. Die Ersatzpflanzungen sind umgehend in dieser Pflanzperiode vorzunehmen. Die Kosten sind dem Gemeinderat mitzuteilen.

| | |
|---------------|---|
| TOP 03 | <u>Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Frotzhofen Süd-West nach § 13 a Baugesetzbuch;</u> <u>- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen</u> <u>- Beschluss über den geänderten Planentwurf</u> <u>- Beschluss über erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</u> |
|---------------|---|

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Bitten des Antragsstellers auf die nächste Sitzung des Haupt- und Bauausschusses am 17.11.2020 vertagt. Die Verwaltung wird in der kommenden Woche eine Stellungnahme des Antragsstellers bzgl. der vom Landratsamt Ebersberg vorgeschlagenen Änderung der Gebietsart von einem „MD“ Dorfgebiet in ein „WA“ Allgemeines Wohngebiet erhalten.

| | |
|---------------|---|
| TOP 04 | <u>Vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „südliche Parkstraße“;</u> <u>Änderung im Bereich des Flurstücks 2290 (Grundstücksteilung für die Errichtung von zwei Doppelhaushälften).</u> <u>- Beschluss über die bei der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen</u> <u>- Satzungsbeschluss</u> |
|---------------|---|

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.08.2020 die vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Südliche Parkstraße“ beschlossen. Das Grundstück mit der Flur-Nr. 2290 soll geteilt werden, um dort ein Doppelhaus zu errichten. Der Bebauungsplan wurde entsprechend angepasst, dazu wurde das Baufenster zentriert und die überbaubare Grundfläche von 120 m² auf 150 m² (2mal 75 m²) vergrößert.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt.

Die Vorsitzende verweist auf die vom Planungsbüro Huber ausgearbeitete Abwägungsvorlage. Über jeden Punkt wird einzeln abgestimmt. Die jeweiligen Ergebnisse sind in der Abwägungsvorlage vermerkt. Die Abwägungsvorlage wird dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Beschluss:

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand in der Zeit vom 25.09.2020 bis 26.10.2020 statt. Der Gemeinderat nimmt die Abwägungsvorlage zu dieser Beteiligung zur Kenntnis und beschließt, die Stellungnahmen der berührten Behörden und der betroffenen Bürger entsprechend abzuwägen. Die Satzung ist entsprechend der Abwägung zu ergänzen. Die Grundsätze der Planung werden hiervon jedoch nicht berührt. Eine erneute Planauslegung ist deshalb nicht durchzuführen.

Der Abwägungsvorschlag ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt die vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Südliche Parkstraße“ als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 17 |

| | |
|---------------|--|
| TOP 05 | <u>Errichtung einer Ampelanlage in Högerstraße (Kirchenwirt); Vorlage der Kostenberechnung sowie Ablösekosten für das Straßenbauamt Rosenheim</u> |
|---------------|--|

Sachvortrag:

Die Vorsitzende informiert vorab über den Verkehrsunfall beim Kirchenwirt, bei dem der Baustromkasten der Ampel beschädigt wurde. Die Schadensregulierung läuft, die Probeampel wird bis spätestens zum Ende der Herbstferien wieder einsatzbereit sein.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die vorangegangenen Sitzungen.

Die Ampelanlage wurde vom Ingenieurbüro Gruber-Buchecker in Absprache mit dem Straßenbauamt Rosenheim geplant.

Die Kostenschätzung beläuft sich nach Abschluss der Planung auf 73.000 Euro brutto. Die Kosten für die Ablöse werden derzeit noch mit dem Straßenbauamt Rosenheim im Einzelnen geprüft. Dieses Thema muss für weitere Beratung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung geschoben werden und wird in der Niederschrift unter „Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben“ aufgeführt.

Positiv zu bewerten ist, dass die Probeampel solange in Betrieb bleibt, bis die neue Ampel aufgestellt wird.

TOP 06 Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe der Fliesenarbeiten

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Das Gewerk wurde im offenen Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Das vorgegebene Budget von 75.273,45 Euro brutto wurde vom Bieter, der Firma Fliesen Pirzer GmbH aus Walderbach, überboten. Das Angebot des Bieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 114.252,46 Euro brutto. Nach Abzug eines Nachlasses von 4 % beläuft sich das Angebot auf 112.518,97 Euro brutto. Das ergibt eine Überschreitung des Budgets von 37.245,52 Euro brutto. Das teuerste Angebot lag bei 220.648,82 Euro brutto. Die Überschreitung des Budgets des Bieters entspricht einer Abweichung zum Kostenrahmen von 49,48 %.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für die Fliesen der Firma Fliesen Pirzer GmbH aus Walderbach zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

| | |
|------------------|------------|
| Kostenberechnung | 75.273,45 |
| Angebot Bieter | 112.518,97 |
| Abweichung | 37.245,52 |
| Abweichung in % | + 49,48 % |

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied fragt nach, ob es Musterfliesen gibt. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sicherlich Musterfliesen zur Ansicht geben wird, da auch die vorgeschlagene Farbgebung noch diskutiert werden muss. Dazu soll von jeder Fraktion ein Ansprechpartner bestimmt werden, um sich zu diesem Thema einzubringen. Hier kann auch über evtl. günstigere Fliesen entschieden werden.

Beschluss:

Der Auftrag für die Fliesen für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Pirzer GmbH zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 112.518,97 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 24.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 17 |

TOP 07 Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Bodenbelag

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Das Gewerk wurde im offenen Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Das vorgegebene Budget von 89.595,10 Euro brutto wurde vom Bieter, der Firma Brandl Innenausbau GmbH aus Kelheim, unterboten. Das Angebot des Bieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 88.250,53 Euro brutto. Das ergibt eine Unterschreitung des Budgets von 1.344,57 Euro brutto.

Die Unterschreitung des Budgets des Bieters entspricht einer Abweichung zum Kostenrahmen von 1,50 %. Das teuerste Angebot lag bei 113.021,69 Euro brutto.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für den Bodenbelag der Firma Brandl Innenausbau GmbH aus Kelheim zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

| | |
|------------------|-----------|
| Kostenberechnung | 89.595,10 |
| Angebot Bieter | 88.250,53 |
| Abweichung | 1.344,57 |
| Abweichung in % | - 1,50 % |

Diskussion und Wortmeldungen:

Ohne Diskussion zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für den Bodenbelag für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Brandl Innenausbau GmbH zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 88.250,53 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 24.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 17 |

TOP 08 Oberasbach Verbesserung der Regenentwässerung; Vergabe der Arbeiten

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Die Verbesserung der Regenentwässerung wurde in einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst Straßenbau- und Regenentwässerungsarbeiten.

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Einbau von neuen Granitbordsteinen (Länge 23 m)
 Errichtung von zwei Rohrrigolen (Länge 15 m bzw. 10 m)
 Einbau von zwei Absetzschächten
 Neubau von 4 Sinkkästen mit Anschlussleitungen zu den Absetzschächten (Länge hier insgesamt 57 m).

Die Fertigstellung ist bis Ende Mai 2021 geplant.

Es haben fünf Firmen ein Angebot abgegeben. Das vorgegebene Budget von 76.705,02 Euro brutto wurde vom Bieter, der Firma Willi Ostermaier GmbH aus Dorfen, überboten. Das Angebot des Bieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung und nach Abzug eines Nachlasses von 10 % auf 85.052,07 Euro brutto. Das ergibt eine Überschreitung des Budgets von 8.347,05 Euro brutto. Das Angebot des zweiten Bieters lag bei 87.783,87 Euro brutto. Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für die Verbesserung der Regenentwässerung der Firma Ostermaier GmbH aus Dorfen zu erteilen.
 Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

| | |
|------------------|-----------|
| Kostenberechnung | 76.705,02 |
| Angebot Bieter | 85.052,07 |
| Abweichung | 8.347,05 |

Diskussion und Wortmeldungen:

Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Arbeiten der Verbesserung der Regenentwässerung in Oberasbach ist der Firma Ostermaier GmbH in Dorfen zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 85.052,07 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 28.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 17 |

TOP 09 Coronapandemie; Voraussetzung für die Einberufung des Ferienausschusses als Notausschuss

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:
 Um die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Gemeinderates sicher zu stellen, sollte ein sogenannter Ferienausschuss (in Besetzung des Haupt- und Bauausschusses) als Notausschuss für den Gemeinderat bei bestimmten Voraussetzungen und Handlungsabläufen tagen können und sollen. Diese Regelung soll nur die regulären Gemeinderatssitzungen betreffen!

Folgenden Voraussetzungen müssen hierfür gegeben sein:

- Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Ebersberg muss den Wert von 200 übersteigen. Als Entscheidungsgrundlage ist die Datenerhebung des Robert Koch Instituts (RKI) oder des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ausschlaggebend. Es ist hierbei immer vom höheren Wert auszugehen. Als Zeitpunkt gilt der Sitzungstag (12.00 Uhr). Die Zeit des Inzidenzwerts über 200 gilt als Ferienzeit (muss formell so bezeichnet werden) im Sinne des §9 der Geschäftsordnung.
- Geladen wird immer nur der Gemeinderat

Es gibt allerdings Einschränkungen bei dem Ferienausschuss als Notausschuss:

- Der Ferienausschuss darf maximal zwei reguläre Gemeinderatssitzungen ersetzen.
- Der Ausschuss erledigt nur notwendige und nicht aufschiebbare Geschäfte. Über die Beschlüsse ist der Gemeinderat über E-Mail zu informieren.

Alle weiteren Rechte der gemeindlichen Organe bleiben hiervon unberührt.

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Gemeinderates der Ferienausschuss (in Besetzung des Haupt- und Bauausschusses) als Notausschuss für den Gemeinderat bei bestimmten Voraussetzungen und Handlungsabläufen tagen wird. Die Regelung betrifft nur die regulären Gemeinderatssitzungen.

Die folgenden Voraussetzungen müssen hierfür gegeben sein:

- Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Ebersberg muss den von 200 übersteigen. Als Entscheidungsgrundlage ist die Datenerhebung des Robert Koch Instituts (RKI) oder des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ausschlaggebend. Es ist hierbei immer vom höheren Wert auszugehen. Als Zeitpunkt gilt der Sitzungstag (12.00 Uhr). Die Zeit des Inzidenzwerts über 200 gilt als Ferienzeit (muss formell so bezeichnet werden) im Sinne des §9 der Geschäftsordnung.
- Geladen wird immer nur der Gemeinderat.

Folgende Einschränkungen hat der Ferienausschuss als Notausschuss:

- Der Ferienausschuss darf maximal zwei reguläre Gemeinderatssitzungen ersetzen.
- Der Ausschuss erledigt nur notwendige und nicht aufschiebbare Geschäfte. Über die Beschlüsse ist der Gemeinderat über E-Mail zu informieren.

Die Rechte der gemeindlichen Organe bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 17 |

TOP 10 **Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

Abbiegeassistent

Die Vorsitzende informiert über den Erwerb von Abbiegeassistenten für die Fahrzeuge der Feuerwehr. Hier ist die Fördermöglichkeit von 1.500 EUR Zuschuss pro Abbiegeassistent nicht möglich, da die ausgesuchten Geräte nicht im Förderprogramm des BMVI enthalten sind.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:31 Uhr